

Silke Schumacher
Planckstraße 11
22765 Hamburg

An
Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,
die Mitglieder der Kirchenleitung,
die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD,
und Frau Seiler

==== per Fax-Portal 04319797643, vorab per Mail ====

Hamburg, 18.07.2024

Betr.: Ihr Schreiben, Frau Kühnbaum-Schmidt, vom 15.07.2024

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD, sehr geehrte Frau Seiler,

für Ihr Schreiben vom [15.07.2024](#), die Antwort auf meine zigfach an Sie eingereichte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vom [09.06.2024](#), Frau Kühnbaum-Schmidt, bedanke ich mich. Gleichzeitig möchte ich meine Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie mit keinem Wort auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs eingehen, sondern sie, wie Sie das seit mittlerweile über vier Jahren tun, komplett unter den Tisch fallen lassen.

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben nur auf meine Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz, die, inhaltlich und von der Logik her, eine untergeordnete ist. Es ist mir nicht möglich zu verstehen, wie sie es geschafft haben, meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, zum wiederholten Male, vollständig auszublenden. Schließlich ist sie die Hauptbeschwerde, immer schon und dann wieder in meinem Schreiben vom [09.06.2024](#). Ohne meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs macht meine Beschwerde über Oberkirchenrat Lenz keinen Sinn! Dass Bischöfin Fehrs gelogen hat, ist die Voraussetzung für die meiner Meinung nach vorliegende Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz, sowohl *mit* als auch stellvertretend *für* Bischöfin Fehrs gelogen zu haben.

Die Amtsverfehlung und der Amtsverrat von Bischöfin Fehrs ist die Voraussetzung für die Kirchenleitung, eine sinnvolle „*Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz*“ auf den Weg zu bringen, sinnvoll in dem Sinne, dass sie Substanz hat und den bestehenden Anfangsverdacht bestätigen kann: Gibt es keine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, gibt es auch keinen substantiierten Anfangsverdacht für eine Dienstaufsichtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz.

Entscheiden Sie sich als Kirchenleitung dafür, meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs „wegzuhalluzinieren“, sprich komplett auszublenden, ist schon jetzt klar, dass eine

„Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz“ sich großartig und nach höchster Aufklärungsbereitschaft anhört, aber absehbar und zwangsläufig im Sande verlaufen wird: Auch wenn Sie als Kirchenleitung meine „Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz bewertet“ haben und Sie „gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle“ sind, ändert das nichts daran, dass meine von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, nunmehr seit vier Jahren unterdrückte Beschwerde gegen die lügende Bischöfin Fehrs eine notwendige Voraussetzung für das Vorliegen einer Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz ist, sowohl chronologisch-inhaltlich als auch logisch.

Bischöfin Fehrs hat entweder Oberkirchenrat Lenz angelogen, sie hätte nur ein dienstliches Verhältnis zu Pastor R. gehabt¹, oder die Kriminologin Dr. Arns, die mir gegenüber erklärte, vermutlich in deren Auftrag, Bischöfin Fehrs hätte ihr „offenzulegendes persönliches Verhältnis“ zu Pastor R., „ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent gemacht“².

Das bedeutet wohl, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dass Sie und Ihre Kirchenleitung versuchen müssen herauszufinden, wen Bischöfin Fehrs denn nun belogen hat, Oberkirchenrat Lenz oder Frau Dr. Arns. Ich gehe davon aus, dass Bischöfin Fehrs nicht Frau Dr. Arns, sondern Oberkirchenrat Lenz gegenüber, bzw. mit ihm zusammen in allen relevanten innerkirchlichen Kontexten, gelogen hat. Denn auch entsprechend einer Mitteilung von Herrn Kluck an mich hat Bischöfin Fehrs „im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt.“³

Ich möchte es nicht versäumen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass **Sie, die Kirchenleitung, und Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt als deren Vorsitzende, kein Recht haben, meine Beschwerde zu editieren und zu zensurieren, sprich zu verfälschen.**

Sie haben meine Beschwerde verstümmelt und ihre logische Kohärenz zerstört. Das ist eine Unverschämtheit, eine „gouvernantische“ Übergriffigkeit sondergleichen! Es ist eine hochmütige Anmaßung, eine — diesmal nicht sexuelle, sondern geistige — klerikale Vergewaltigung, begangen vermutlich in schwesterlicher Eintracht mit der von Ihnen seit über vier Jahren gedeckten und, wie Sie selbst auch, überheblich-hochmütig agierenden Bischöfin Fehrs.

Zum Abschluss einige Fragen an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, die mir im Geiste herumgehen und die ich gerne mit Ihnen allen teilen möchte, auch mit Ihnen, Frau Seiler, als die Nachfolgerin von Herrn Kluck, der ja der Nachfolger der für mich von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, eingesetzten „Verfahrenskoordinatorin“ Frau Dr. Arns war, aber dann

¹ Am 29.11.2022 [schrieb](#) Herr Lenz an mich: „Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“

² Siehe [ihr Schreiben an mich](#).

³ Siehe seine Mail vom [25.05.2021](#).

wohl sowohl von Oberkirchenrat Lenz als auch von Ihnen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dienstaufsichtspflichtsmäßig eher vernachlässigt wurde:

- Als Sie den Vorgänger von Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrat Tetzlaff, am 14.01.2022 in den Ruhestand verabschiedet⁴ haben, Frau Kühnbaum-Schmidt, haben Sie da gewusst, dass Oberkirchenrat Tetzlaff seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs vernachlässigt⁵ und mich, zusammen mit seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, zum Denunzieren meiner Schwester und meiner damaligen Freundin genötigt hat?
- Haben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, gewusst, dass Oberkirchenrat Lenz als Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff dessen Nötigungspolitik mir gegenüber als ULK-Petentin nicht korrigiert, sondern, auch mit nun seiner Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl zusammen, vollständig übernommen hat?
- Übernehmen Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, die Verantwortung dafür, Frau Dr. Arns zwar als für mich zuständige „Verfahrenskoordinatorin“ eingesetzt, aber dann nicht überprüft zu haben, an wen sie diese spezielle Aufgabe bei ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst übergibt? Hatten Sie vergessen, dass Herr Kluck, als die treue „Stimme seiner Herrin“ von Bischöfin Fehrs schmutzig delegiert, von mir als unredlich handelndes Faktotum abgelehnt wurde und sich dann entschieden, sich nicht weiter zu kümmern?
- Beim Verfassen Ihres Schreibens vom [15.07.2024](#), Frau Kühnbaum-Schmidt, waren Sie da amnestisch für meine Beschwerden an Sie vom [15.05.2022](#), [15.05.2022 \(Anhang\)](#), [05.10.2022](#), [09.02.2023](#), [29.04.2023](#), [04.10.2023](#), [14.11.2023](#), [17.11.2023](#), [18.11.2023 \(Herr Stahl\)](#), [19.11.2023](#), [19.11.2023 \(Herr Stahl\)](#) und vom [05.02.2024](#)? Oder haben Sie diese alle, erneut und als Wiederholungstäterin, mit voller Absicht ausgeblendet?

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

⁴Siehe das von Herrn Stahl [satirisch etwas veredelte Foto](#).

⁵Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff“*.